

**Änderung der Satzung der Landeshauptstadt
München über die Zulassung zur Städtischen
Riemerschmid-Wirtschaftsschule**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06534

Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrats vom 29.06.2016
(VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

In seiner Sitzung vom 04.02.2003 beschloss der Schulausschuss des Stadtrats eine Begrenzungssatzung für die Städtische Riemerschmid-Wirtschaftsschule für Mädchen. Darin wurde festgelegt, dass die Schule ab dem Schuljahr 2003/04 die Zahl ihrer Eingangsklassen begrenzt. Auf Basis der Begrenzungssatzung konnten ab diesem Schuljahr 5 Eingangsklassen gebildet werden, die sich auf 2 Eingangsklassen der 2-stufigen, 2 Eingangsklassen der 3-stufigen und 1 Eingangsklasse der 4-stufigen Form aufteilen. In den Folgejahren hat sich diese Praxis zunächst bewährt. Das an der Schule bestehende Angebot hat der Nachfrage entsprochen.

2. Darstellung

Diese Festlegungen in der Zulassungssatzung sollen mit dem heutigen Beschluss verändert werden, da sich die Nachfrage durch die Bewerberinnen nach den einzelnen Formen im Laufe der letzten Jahre verändert hat. Seit den letzten fünf Jahren gehen die Einschreibezahlen für die 3-stufige Form an der RWS zurück. So waren im Schuljahr 2010/11 noch 58 Schülerinnen in den Eingangsklassen der 3-stufigen Form eingeschrieben. Diese Zahl hat sich kontinuierlich verringert, so dass im aktuellen Schuljahr nur 44 Schülerinnen angemeldet waren. Für das kommende Schuljahr 2016/17 könnte auf der Grundlage der gerade von der Schule erhobenen Einschreibezahlen erstmals nur eine Eingangsklasse der 3-stufigen Form gebildet werden. Für die 2-stufige Form der Wirtschaftsschule gibt es jedoch eine kontinuierlich hohe Nachfrage. Seit dem Schuljahr 2010/11 befinden sich mindestens 64 Schülerinnen in den beiden Eingangsklassen. Im aktuellen Schuljahr 2015/16 sind es sogar 70 Schülerinnen, was eine Klassenstärke von je 35 Schülerinnen pro Klasse bedeutet. Für das Schuljahr 2016/17 ist damit zu rechnen, dass nicht alle geeigneten Bewerberinnen

aufgenommen werden können.

Um das Schulangebot an die veränderte Nachfrage anzupassen, wird eine flexible Lösung für die Zulassung zur Städtischen Riemerschmid-Wirtschaftsschule ab dem Schuljahr 2016/17 vorgeschlagen. Durch die Satzungsänderung (siehe Anlage) wird der Schule die Möglichkeit gegeben, je nach Bewerberlage eine Eingangsklasse in der 3-stufigen und drei Eingangsklassen in der 2-stufigen Form oder alternativ 2 Eingangsklassen in der 3-stufigen und 2 Eingangsklassen in der 2-stufigen Form zu bilden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass dieses besondere berufliche Bildungsangebot für Mädchen auch in Zukunft bedarfsgerecht zur Verfügung steht.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr 2.7.2 der AGAM war wegen dringend notwendiger zusätzlicher Abstimmungsbedarfe bei der Festlegung der Zahl der Eingangsklassen nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, damit zum Anmeldezeitraum für die zweistufige Form der Wirtschaftsschule ab dem 26.7.2016 Rechtssicherheit gegeben ist.

Die Rechtsabteilung des Direktoriums hat der Satzung hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange zugestimmt.

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, sowie die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Zulassung zur Städtischen Riemerschmid-Wirtschaftsschule wird gemäß Anlage beschlossen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich B

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An RBS GL 2- FM**
z. K.

Am